



ALIBRIS

Förderverein für die Stadtbücherei Schleswig e.V.

Werden Sie Mitglied!

Ziel des Fördervereins **ALIBRIS** ist es, die Stadtbücherei Schleswig materiell und ideell zu unterstützen.

Büchereien und Bibliotheken sind Bestandteil unseres kulturellen Erbgutes. Sie sind das Gedächtnis unserer Kultur, weitergegeben von Generation zu Generation. Unsere Aufgabe ist es, dieses Erbe für kommende Generationen zu erhalten, zu erweitern und weiterhin zugänglich zu machen.

Um die Existenz der Stadtbücherei Schleswig zu bewahren sowie die öffentliche Hand in die Pflicht zu nehmen und zu unterstützen, ist Bürgerengagement zunehmend erforderlich. Mit Ihrem Jahresbeitrag tragen Sie zum Erhalt und einem erfolgreichen Betrieb unserer Stadtbücherei bei.

Unser besonderes Augenmerk gilt Kindern und Jugendlichen, sie in einer veränderten medialen Welt zu begleiten, und ihnen das Buch als Medium der Unterhaltung und des Lernens zugänglich zu erhalten. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist daher für Kinder und Jugendliche die Mitgliedschaft bei **ALIBRIS** beitragsfrei.

Jahresbeiträge

Jugendliche	0 €
Erwachsene	18 €
Familien (Eltern mit Kindern unter 18 Jahre)	28 €
Firmen/jurist. Personen	48 €

Freiwillige Mehrleistungen sind willkommen. Die Beitrittspflicht beginnt bei Eintritt in den Verein. Bei Eintritt im ersten Halbjahr eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag.

Bitte schicken Sie Ihren Aufnahmeantrag an die Stadtbücherei Schleswig, zu Händen Dr. Anke Carstens-Richter, Moltkestraße 1, 24837 Schleswig, oder geben ihn persönlich dort ab.

Aufnahmeantrag

Ich/Wir möchte(n) Mitglied bei **ALIBRIS** werden:

- Einzelmitgliedschaft Jugendlicher
- Einzelmitgliedschaft Erwachsener
- Mitgliedschaft für Familien
- Mitgliedschaft für jur. Person/Firma

Name(n)

Vorname(n)

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Den festgelegten Jahresbeitrag bzw. den freiwillig von mir auf € erhöhten Betrag bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

IBAN: DE _ _ _ _ _

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Wenn mein/unser Konto d. erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum/Unterschrift

Der Jahresbeitrag kann als Spende steuerlich geltend gemacht werden. Hierfür genügt der Kontoauszug.

